

Antrag 2023/A/8
AfA Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Material an Bundestagsfraktion**DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN!**

1 Das deutsche System der Altersvorsorge
2 wird den Anforderungen von Sicherung des
3 Lebensstandards in einer sich wandelnden
4 Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von
5 der SPD durchgesetzten Verbesserungen
6 noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr
7 Menschen müssen sich im Alter gewaltig
8 einschränken oder es droht gar der Weg in
9 die Grundsicherung. Selbst Durchschnitts-
10 verdienende müssen mit einer Rente rech-
11 nen die größere Einkommensverluste be-
12 deuten. Schuld sind die Verwerfungen der
13 letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt
14 und eine verfehlte Rentenpolitik, die wei-
15 terhin grundlegender Korrekturen bedarf.
16 Menschen, die über einen langen Zeitraum
17 Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug
18 auch darauf vertrauen können, dass sie am
19 Ende ihres Berufslebens eine auskömm-
20 liche gesetzliche Rente beziehen werden.
21 Diese Erwartung spiegelt noch immer ei-
22 nen breiten gesellschaftlichen Konsens wi-
23 der und wird nach wie vor generationen-
24 übergreifend geteilt. Über alle Grenzen hin-
25 weg wird ein Rentenniveau von mindestens
26 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den
27 Durchführungswegen gibt es gravierende
28 Unterschiede. Das Drei-Säulen-Modell der
29 Alterssicherung und die damit verbundene
30 Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur weni-
31 ge haben die Möglichkeit, die wachsenden
32 Versorgungslücken in Folge des festgeleg-
33 ten Leistungsabbaus der gesetzlichen Ren-
34 tenversicherung durch private Vorsorge zu
35 schließen. Eine zusätzliche betriebliche Al-
36 tersvorsorge gibt es nicht flächendeckend,

37 sie befindet auf dem Rückzug und erreicht
38 gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten,
39 die sie am dringendsten bräuchten.
40 Die gesetzliche Rentenversicherung hat
41 sich bewährt!
42 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen
43 Rentenversicherung, insbesondere
44 nach der Jahrtausendwende, waren vom
45 Streben nach einem möglichst niedrigen
46 Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt
47 die Versicherten in eine Sackgasse, in
48 der den marginalen Entlastungen in der
49 Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut
50 im Alter folgen. Deshalb muss es einen
51 Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf
52 das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung
53 geben. Auskömmliche Renten müssen
54 wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates
55 werden. Die Rentenversicherung
56 zählt zum Kern unseres Sozialstaats und
57 hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt.
58 Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise
59 ab 2008 stellte sich die Stärke dieses
60 umlagefinanzierten Sicherungssystems
61 heraus. Sie umfasst alle Generationen
62 im Land, ist unabhängig von Banken,
63 Privatversicherungen und internationalen
64 Fonds, von privaten Renditeinteressen und
65 auch unabhängig von der Entwicklung
66 einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe
67 oder Branchen. Sie stellt dabei eine
68 hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber
69 sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den
70 Vorteil möglichst großer, solidarischer
71 Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist
72 es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen
73 den und innerhalb der Generationen zu
74 schützen und weiterzuentwickeln. Durch
75 eine sozialstaatlich ausgestaltete und
76 gerecht finanzierte Absicherung muss ein

77 gutes Leben im Alter garantiert und der
78 Lebensstandard weitgehend gesichert
79 werden. Deshalb wollen wir einen Kurs-
80 wechsel in der Rentenpolitik mit einer
81 langfristig deutlichen Steigerung des
82 gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen
83 dauerhafter Ankoppelung an die allgemei-
84 ne Wohlstandsentwicklung. Angesichts
85 des tiefgreifenden Strukturwandels der
86 Arbeitswelt und der bevorstehenden
87 Transformation der gesamten Arbeits-
88 welt ist dies besonders dringlich. Das
89 Alterssicherungssystem muss an die be-
90 vorstehenden strukturellen Umbrüche
91 angepasst werden. Die Arbeitswelt wird
92 immer vielschichtiger. Der Trend zu immer
93 individuelleren Erwerbsverläufen wird
94 sich im Zuge der Veränderung weiter
95 verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs-
96 und Pflegezeiten werden zum Normalfall.
97 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss
98 sich an die Tatsache einer dynamischeren
99 Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in
100 Zeiten des Wandels soziale Sicherheit
101 für alle gewährleisten. Für eine nach-
102 haltige Verbesserung der Versorgung im
103 Alter ist eine umfassende Nachjustierung
104 zugunsten einer wirklich solidarischen
105 und gerechten Alterssicherung unver-
106 zichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm
107 und das Sozialstaatspapier sieht viele
108 Verbesserungen in der Rentenpolitik vor:
109 Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in
110 die Rentenversicherung aufgenommen
111 werden. Armutsrisiken sollen bei den
112 Erwerbs-minderungsrentner*innen ver-
113 ringert, vieles soll verbessert werden.
114 Langjährige Pflege von Familienmitglie-
115 dern sollen sich nicht mehr negativ auf die
116 Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte

117 sollen sich in angemessenem Umfang
118 ergänzend freiwillig in der gesetzlichen
119 Rentenversicherung versichern können.
120 Eine ergänzende private Altersvorsorge
121 ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll bei
122 mindestens 48% dauerhaft stabilisiert
123 werden. Tarifvertraglich vereinbarte be-
124 triebliche Altersversorgungsformen sollen
125 bevorzugt werden. Mit dem Freibetrag
126 bei der Sozialversicherungspflicht der
127 Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt
128 gemacht. Vieles davon hat die SPD im
129 Koalitionsvertrag zusammen mit einer
130 Absage an die Erhöhung des gesetzlichen
131 Rentenzugangsalters verankert. Schon
132 das war bis vor kurzem kaum vorstell-
133 bar und wird von uns als großer Erfolg
134 einer langjährigen Diskussion gesehen.
135 Dennoch: das Festhalten am Status quo
136 reicht nicht aus! Für eine lebensstandard-
137 sichernde gesetzliche Rente brauchen
138 wir perspektivisch eine Anhebung des
139 Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reakti-
140 vierung des Nachholfaktors noch vor der
141 nächsten Rentenanpassung 2022 werden
142 die Löhne in den kommenden Jahren den
143 Renten weiter davonlaufen. Der Einstieg
144 in eine Aktienrente oder in die teilweise
145 Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist
146 kein Lösungsweg und es gilt, diesen zu
147 verhindern. Keinesfalls darf beispielsweise
148 der Einstieg in die kapitalgedeckte Ren-
149 tenversicherung aus dem Bundeszuschuss
150 zu Lasten des Rentenniveaus finanziert
151 werden. Es fehlen strukturelle Reformen,
152 weshalb eine fortschrittliche, zukunfts-
153 sichere und solidarische Rentenpolitik
154 deutlich weiterreichen muss. Vor diesem
155 Hintergrund fordern wir:
156 1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der

157 Grundpfeiler der Alterssicherung

158 Berechnungen zeigen, dass die Rendite
159 der gesetzlichen Rentenversicherung posi-
160 tiv ist und auch für kommende Genera-
161 tionen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente
162 ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in
163 Deutschland. Das System der gesetzlichen
164 Alterssicherung ist so umzubauen, dass das
165 Ziel der Lebensstandardsicherung wieder
166 ausschließlich durch das gesetzliche Ren-
167 tensystem erreicht und damit die struktu-
168 relle Armut vermieden wird. Nur die Rück-
169 kehr zum Ziel einer lebensstandardsichern-
170 den Altersrente kann der jahrzehntelangen
171 Arbeits- und Beitragsleistung der Versicher-
172 ten gerecht werden. Die bestehenden und
173 zukünftigen vereinbarten Regelungen zwi-
174 schen Gewerkschaften und Arbeitgeber-
175 verbänden bezüglich Betriebsrente, sollen
176 hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die
177 betriebliche Altersvorsorge, tariflich abge-
178 sichert und arbeitgeberfinanziert, soll als
179 Ergänzung zu einer gestärkten gesetzli-
180 chen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur
181 individuellen Absicherung im Alter, bei Er-
182 werbsminderung sowie zur Hinterbliebe-
183 nenversorgung leisten. Die bisherige Ries-
184 terrente mit staatlicher Subventionierung
185 der Versicherungskonzerne darf nicht wei-
186 tergeführt werden. Für bestehende Verträ-
187 ge soll jedoch der Vertrauensschutz gel-
188 ten. Alle für die Altersvorsorge notwendi-
189 gen Steuermittel sind in der gesetzlichen
190 Rentenversicherung zu bündeln.

191 2. Schrittweise Anhebung des Rentenni- 192 veaus auf 53 Prozent

193 Die Abwärtsspirale bei der Rente ist ge-
194 stoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ga-
195 rantieren und den Lebensstandard weitge-
196 hend zu sichern ist das Rentenniveau per-

197 spektivisch auf 53 Prozent anzuheben, al-
198 so in etwa auf den Stand zu Beginn die-
199 ses Jahrtausends. Damit kann der im Er-
200 werbsleben durchschnittlich erreichte Le-
201 bensstandard auch im Alter weitgehend
202 erhalten und ein sozialer Abstieg im Al-
203 ter verhindert werden. Dieses Versorgungs-
204 ziel ist durch die gesetzliche Rentenversi-
205 cherung zu ermöglichen. Über lange Zeit
206 wurde so ein Netto-Rentenniveau von et-
207 wa 70 Prozent erreicht – was nach heu-
208 tiger Berechnungsmethode einem Siche-
209 rungsniveau netto vor Steuern von etwa
210 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwin-
211 gend zwei Maßnahmen:

212 I. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung
213 des Rentenniveaus ist die sogenannte Stan-
214 dardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jah-
215 re Durchschnittseinkommen. Diese Stan-
216 dardrente ist auf der Basis der von lang-
217 jährig Versicherten im Schnitt tatsächlich
218 erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43
219 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

220 II. Das von der Bundesregierung ange-
221 nommene Gesamtversorgungsniveau un-
222 terstellt, dass die gesetzliche Rente von ei-
223 ner Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf
224 viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar
225 nicht oder zumindest nicht in dieser Hö-
226 he zu, da sie über keine entsprechenden
227 Anwartschaften verfügen. Zudem geht die
228 Bundesregierung von überzogen optimisti-
229 schen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dy-
230 namisierung und Kosten aus. Diese unter-
231 stellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-
232 Vertrag sollte daher in entsprechender Hö-
233 he wieder als Bestandteil der gesetzlichen
234 Rentenversicherung gezahlt werden.

235 Das Verhältnis von neuer Standardrente
236 zu entsprechendem Durchschnittseinkom-

237 men muss als das daraus abzuleitende Si-
238 cherungsniveau zum Zielniveau werden,
239 welches zügig wieder erreicht und dann
240 dauerhaft gehalten werden muss. Der Al-
241 tersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Ren-
242 tenanpassungsformel ersatzlos gestrichen
243 werden.

244 3. Eine solidarische Finanzierung der Alters-
245 sicherung durch eine Paritätisch finanzierte
246 Erwerbstätigenversicherung

247 Die Weiterentwicklung der paritätisch
248 finanzierten Rentenversicherung in die
249 zukünftig alle Bevölkerungsschichten in
250 Form einer Erwerbstätigenversicherung in
251 das Rentensystem einbezogen werden. Aus
252 verschiedenen Gründen ist gerade jetzt,
253 also zu Beginn der 2020er Jahre der Um-
254 stieg auf eine Erwerbstätigenversicherung
255 günstig und politisch geboten. Hierbei
256 sollen in Zukunft Sozialversicherungs-
257 beiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich
258 auf den Gewinn erhoben werden kön-
259 nen. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages
260 im Bereich des Niedriglohnsektors ist
261 mindestens am Durchschnitt der Löh-
262 ne der jeweiligen Branche auszurichten
263 (Arbeitgeber-mindestbeitrag). Die Beiträge
264 der Versicherten werden entsprechend
265 gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne
266 gebremst. Auf die historisch gewachsenen
267 Ansprüche in den Sonderversorgungssys-
268 temen besteht ein eigentumsähnlicher
269 Bestandsschutz. Deshalb kann die Wei-
270 terentwicklung zu einer Erwerbstätigen-
271 versicherung nur schrittweise im Rahmen
272 einer Stichtagsregelung vollzogen werden.
273 Dabei werden jene Selbständige, Beamte,
274 Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen
275 in die Versicherungspflicht einbezogen,
276 die zum Stichtag noch nicht in einem

277 obligatorischen Alterssicherungssystem
278 versichert sind. Im Rahmen der Übergänge
279 der Sonderversorgungssysteme in die
280 Erwerbstätigenversicherung sind die je-
281 weils nach altem Recht noch erworbenen
282 Anwartschaften zu gewährleisten. Der
283 Übergang wird daher ein bis zwei Gene-
284 rationen in Anspruch nehmen. Um Länder
285 und Kommunen von den vorübergehend
286 ansteigenden Beitragslasten für Ihre Be-
287 amtInnen zu entlasten, errichtet der Bund
288 einen Sonderfonds, der mittelfristig durch
289 die eingesparten Pensionen zurückerstat-
290 tet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit
291 niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen
292 wir damit die Alterssicherung unabhängig
293 von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform
294 und dem bezogenen Einkommen auf eine
295 möglichst breite Beitragszahlendenba-
296 sis. Parallel muss hierzu die Möglichkeit
297 einer Demografie-Rücklage in der Ren-
298 tenversicherung ge-schaffen werden.
299 Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-
300 Reserve muss ein demografiebedingter
301 Kostenanstieg vorübergehend durch
302 Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Renten-
303 versicherung erfolgen. Die Mindestreserve
304 und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll
305 zu investieren anstatt sie durch Negativ-
306 zinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es
307 für dringend geboten, damit bezahlbaren
308 Wohnraum zu schaffen, wie dies schon
309 bis 2005 geschah. Damit schaffen wir
310 gesellschaftlichen Nutzen und eine Ver-
311 zinsung des angesammelten Kapitals. Die
312 hierdurch mobilisierbaren Beträge über-
313 steigen die bisher geplanten Maßnahmen
314 aller öffentlichen Hände für den sozialen
315 Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinn-
316 gemäß gilt dies insbesondere auch für

317 den im Koalitionsvertrag vorgesehenen
318 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf
319 den ohnehin überdehnten Finanzmärkten
320 landen darf, sondern realwirtschaftlich,
321 sicher und gesellschaftlich nützlich in den
322 Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser
323 Kapitalstock könnte alternativ auch für die
324 Demografie-Rücklage genutzt werden.

325 Aktienrente ablehnen

326 Die Einführung einer Aktienrente in der ge-
327 setzlichen Rentenversicherung und die Ver-
328 wendung von Rentenversicherungsbeiträ-
329 gen für kapitalgedeckte Finanzierungswe-
330 ge ist abzulehnen. Der grundlegende Ge-
331 gensatz der Interessen von Kapital und
332 Arbeit bedeutet am Aktienmarkt in der
333 Regel: Was gut ist für die Arbeits- und
334 Entgeltbedingungen der Beschäftigten, ist
335 zum Nachteil für Aktionäre – und um-
336 gekehrt. Dieser Interessengegensatz wird
337 durch die Verknüpfung von Alterseinkom-
338 men und Finanzmarktentwicklungen nur
339 scheinbar aufgelöst. In Wahrheit überwie-
340 gen für Beschäftigte, Rentner*innen und
341 Verbraucher*innen die Nachteile boomen-
342 der Aktienkurse die Vorteile rentierlich an-
343 gelegter Rentenanwartschaften bei wei-
344 tem. Beiträge zur gesetzlichen Rentenver-
345 sicherung dürfen nicht in spekulative Anla-
346 gefonds fließen. Mit Rentenbeiträgen spe-
347 kuliert man nicht – jetzt nicht und auch in
348 Zukunft nicht!

349 Beiträge und Bemessung

350 Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum
351 Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und
352 Arbeitgebern paritätisch finanzierte Bei-
353 tragssatz von derzeit 18,6% in der Ren-
354 tenversicherung muss schrittweise ange-
355 hoben werden, dass die Beitragssätze spä-
356 testens ab 2025 über die gesetzlichen Hal-

357 telinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab
358 2030 steigen werden. So können substan-
359 zielle Verbesserungen im Rentenniveau er-
360 reicht werden. Aufgabe einer sozialdemo-
361 kratischen Reform muss es sein, die Ren-
362 tenformel an die jetzige und künftige Ge-
363 sellschaft anzupassen und dieses Thema zu
364 besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit
365 und als Schutz vor dem Risiko der Alters-
366 armut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile
367 in der Rentenversicherung ohne bürokra-
368 tischen Aufwand auszugleichen. Statt im-
369 mer neue Ausnahmeregelungen zu schaf-
370 fen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter
371 ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgelt-
372 punkte für die Beitragszeiten mit der ge-
373 ringsten Bewertung auf den Durchschnitt
374 der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben
375 bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindest-
376 einkommen zurückzukehren. Die Beitrags-
377 bemessungsgrenze für die Beiträge zur ge-
378 setzlichen Rentenversicherung ist aufzuhe-
379 ben, wobei die daraus erwachsenden Leis-
380 tungsansprüche degressiv abgeflacht wer-
381 den. Das bedeutet, dass oberhalb eines
382 noch festzulegenden hohen Jahreseinkom-
383 mens die mit den Beiträgen verbunde-
384 nen Rentenanwartschaften unter Berück-
385 sichtigung der verfassungsrechtlichen Vor-
386 gaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 anstei-
387 gen würden. Die Verschlechterung der Ren-
388 tenformel durch den Nachhaltigkeitsfak-
389 tor muss zurückgenommen werden. Zeiten
390 des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind
391 wieder als Beitrags- und Versicherungszei-
392 ten mit mindestens einem halben Entgelt-
393 punkt zu werten und von den Grundsi-
394 cherungsstellen/Jobcentern zu entrichten.
395 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finan-
396 ziert durch Pflegeversicherung oder durch

397 einen Bundes-zuschuss) erhalten die erzie-
398 henden bzw. pflegenden Personen so viele
399 Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Renten-
400 anspruch, als hätten sie in der Erziehungs-
401 bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entspre-
402 chend erfolgt eine rentenrechtliche Bewer-
403 tung zukünftig von Aus- und Fortbildungs-
404 zeiten. Für einen signifikant höheren steu-
405 erlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen
406 und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“
407 in der Rentenversicherung mit 45 Entgelt-
408 punkten orientieren. (Beispiel: Der Grund-
409 Freibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei
410 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der
411 doppelte Wert.

412 Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss
413 Die notwendige ausreichende Kapitalaus-
414 stattung der umlagefinanzierten gesetzli-
415 chen Rente ist durch einen angemessenen
416 Zuschuss aus dem Bundeshaushalt her-
417 zustellen. Darüber hinaus ist darauf hin-
418 zuwirken, dass auch die gesetzliche Ren-
419 te nur zur Hälfte auf Leistungen nach
420 dem SGB XII angerechnet wird. Außer-
421 dem muss ein wesentlicher Teil zur Fi-
422 nanzierung der gesetzlichen Rente zügig
423 durch eine gerechte Steuer- und Vertei-
424 lungspolitik erbracht werden. Der Spitzen-
425 steuersatz ist zu erhöhen, um die sozia-
426 le Ungleichheit einzudämmen. Außerdem
427 sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-
428 transaktionssteuer) und die Umsätze von
429 digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu
430 besteuern. Die Mehreinnahmen sind zur
431 Stärkung der gesetzlichen Rentenversiche-
432 rung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch
433 und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrü-
434 che eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
435 Angesichts der Reichtumsentwicklung ist
436 sie auch finanzierbar. Die gesetzliche Ober-

437 grenze für Rücklagen der gesetzlichen Ren-
438 tenversicherung von aktuell 1,5 Monatsaus-
439 gaben ist zu beseitigen oder zumindest
440 deutlich zu erhöhen.

441 Beitragsungedekte Leistungen steuerlich
442 finanzieren

443 Leistungen, die systematisch nicht durch
444 Beiträge gedeckt sind, wollen wir solida-
445 risch und gerecht über Steuermittel fi-
446 nanzieren. Es entspricht der rentenpoliti-
447 schen Beschlusslage der SPD, alle versi-
448 cherungsfremden, aber sozial notwendi-
449 ge Leistungen über das allgemeine Steu-
450 eraufkommen zu finanzieren. Dazu gehö-
451 ren zum Beispiel: einheitliche Mütterren-
452 te, Ost-West Angleichung, Erwerbsminde-
453 rungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistun-
454 gen. Es darf keine Finanzierung dieser Leis-
455 tungen über die Rentenbeiträge geben.

456 Möglichkeit der Einzahlung von Rentenver-
457 sicherungsbeiträgen bei der DRV auf Voll-
458 zeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehren-
459 amtlicher politischer Arbeit, ehrenamtli-
460 cher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflege-
461 arbeiten und Kinderbetreuung!

462 Wir brauchen eine Möglichkeit für die
463 Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen
464 Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthö-
465 he bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem
466 politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei
467 ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisatio-
468 nen, sowie bei Teilzeit bzw. Arbeitszeit-
469 absenkung wegen Pflege und Kinderbe-
470 treuung zu schaffen und im Gesetz zu
471 verankern. Diese geleisteten Beiträge sind
472 inkl. des durch den Betroffenen bezahl-
473 ten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge
474 von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit
475 und auch die Arbeit bei Hilfsorganisatio-
476 nen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde-

477 und Kreisvertretungen finden sich immer
478 weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistel-
479 lung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt.
480 Wird die/der Betroffene nicht bezahlt frei-
481 gestellt und kann sie/er die fehlende Ar-
482 beitszeit nicht nacharbeiten und muss die
483 Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten.
484 Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit
485 der Aufwandsentschädigung ein Stück aus-
486 gleichen. Bei der Rente gibt es keine Mög-
487 lichkeit, den Verlust bei der Rente im Al-
488 ter durch Eigenbeträge aus zu gleichen. Ei-
489 ne Verringerung der gesetzlichen Rente um
490 200 Euro ist leider bei dieser Personengrup-
491 pe nicht selten. Wir wollen, dass viele Ar-
492 beitnehmer*Innen sich in die Politik ein-
493 bringen oder ihren freiwilligen Dienst bei
494 Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungs-
495 diensten, Feuerwehr und THW engagieren.
496 Ihr Anteil sinkt leider immer mehr. Der
497 Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Pro-
498 blem, welches behoben werden muss. Teil-
499 zeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pfl-
500 ge und Kinderbetreuung ist oft der Grund
501 für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pfl-
502 ge oder fehlende Kinderbetreuungsplätze
503 gibt. Es ist alles zu tun, um ein flächen-
504 deckendes und ausreichendes Angebot si-
505 cher zu stellen. Solange dies nicht der Fall

506 ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwil-
507 ligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis
508 zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes
509 geben.

510 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung
511 Die bestehenden und zukünftigen verein-
512 barten Regelungen zwischen Gewerkschaf-
513 ten und Arbeitgeberverbänden bezüglich
514 Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich un-
515 berührt bleiben. Die betriebliche Altersvor-
516 sorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre

517 Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine
518 betriebliche Altersversorgung (bAV) könn-
519 te, tariflich abgesichert und arbeitgeberfi-
520 nanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten
521 gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Bei-
522 trag zur individuellen Absicherung im Alter,
523 bei Erwerbsminderung sowie zur Hinter-
524 bliebenenversorgung leisten. Die Beitrags-
525 freiheit von Betriebsrenten ist analog zur
526 gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln.
527 Eine Förderung oder gesetzliche Privile-
528 gierung von Altersvorsorgeprodukten oh-
529 ne volle Beitrags - und Zinsgarantie lehnen
530 wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versi-
531 cherungswirtschaft zwar mit höheren Ren-
532 diten, kann und will jedoch zumeist nicht
533 einmal für die eingezahlten Beiträge ga-
534 rantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen
535 der globalen Finanzkrise und die labile Si-
536 tuation der ohnehin überdehnten Finanz-
537 märkte halten wir dies für eine Alterssiche-
538 rung breiter Bevölkerungsschichten für un-
539 verantwortlich.

540 4. Guter Übergang in die Rente statt Rente
541 mit 67!

542 Die Regelaltersgrenze anpassen

543 Die Diskussionen um Verbesserungen beim
544 Rentenniveau wie bei der Armutsbekämp-
545 fung werden konterkariert durch die nicht
546 enden wollende Debatten um eine immer
547 höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen
548 wir ab. Die Rente mit 67 geht an der Real-
549 tät der Beschäftigten vorbei und ist durch
550 das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65
551 Jahren zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit
552 erreichbare Regelaltersgrenze muss gera-
553 de vor dem Hintergrund des Wandels der
554 Arbeit verstärkt von passgenauen Optio-
555 nen für die Gestaltung sozial abgesicher-
556 ter Übergänge während des Erwerbslebens

557 sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsle-
558 ben begleitet werden. Diese flexiblen, ab-
559 schlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben
560 in den Ruhestand müssen gefördert wer-
561 den. Lücken in der Erwerbsbiografie haben
562 in der Regel negative Auswirkungen auf die
563 Versorgungssituation im Alter. Mögliche
564 Instrumente für den Übergang in den Ruhe-
565 stand sind hier insbesondere die Stärkung
566 der Rahmenbedingungen für die Altersteil-
567 zeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne
568 Abschläge mit 63 Jahren und nach mindes-
569 tens 45 Beitragsjahren für alle Generatio-
570 nen.

571 Erwerbsminderungsschutz verbessern
572 Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen
573 Rentenversicherungen ist weiter zu
574 verbessern. Der Zugang zu den Erwerbs-
575 minderungsrenten ist zu erleichtern. Die
576 Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt
577 werden. Die Zurechnungszeiten für die
578 Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle)
579 werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbs-
580 gemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B.
581 Unfall) oder psychischer Erkrankung einer
582 Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen
583 kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf
584 wurde den Erwerbsgeminderten eine
585 deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsmin-
586 derungsrente versprochen. Tatsächlich
587 wurde mit dem Rentenpaket 2014 die
588 Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen
589 ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert.
590 Erwerbsgeminderte wurden dabei so ge-
591 stellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen
592 Einkommen bis zum 62. statt wie vorher
593 bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.
594 Außerdem müssen neben der beschlosse-
595 nen Verlängerung der Zurechnungszeiten
596 bei der Erwerbsminderungsrente in einem

597 weiteren Schritt die ungerechtfertigten
598 Abschlüsse beseitigt werden. Niemand
599 wird freiwillig erwerbsgemindert. Wäh-
600 renddessen müssen die Angebote und
601 Möglichkeiten der Prävention und Re-
602 habilitation auch durch die gesetzliche
603 Rentenversicherung ausgeweitet werden,
604 um alters- und altersgerechte Arbeit zu
605 fördern und gesundheitsbedingte vorgezo-
606 gene Erwerb-saustritte möglichst lange zu
607 verhindern.

608

609 Empfänger:innen: SPD-Bundesparteitag,
610 SPD-Parteivorstand, SPD-
611 Bundestagsfraktion, SPD geführtes
612 Bundesarbeitsministerium